

# **Kirche und Gesellschaft**

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 30

## **Verantwortung für die Sicherheit**

– Neun Thesen zur Sicherheitspolitik  
in einer veränderten Welt –

von Georg Leber

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die  
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle  
Viktoriastraße 76  
4050 Mönchengladbach 1

**Redaktion:**  
**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**  
**Mönchengladbach**

*Nulla salus bello;  
pacem te poscimus omnes!  
Vom Krieg kommt nichts Gutes,  
den Frieden verlangen wir alle!  
Vergil, Äneis*

Jeder ehrliche Mensch, der im öffentlichen Leben steht und politische Verantwortung trägt, muß vor allen anderen von dem Willen beseelt sein, diesem Land und seinen Menschen nach den schrecklichen Erfahrungen der Vergangenheit ein Leben in Frieden zu gewährleisten. Das gilt besonders für den christlichen Politiker, der geradezu auf den Frieden verpflichtet ist, der über sein Volk und sein Vaterland hinaus Verantwortung hat für die gesamte Menschheit. Etwas anderes als „das große Anliegen des Friedens“, wie Papst Paul VI. gesagt hat, kommt für uns als Leitmotiv unseres politischen Handelns heute nicht mehr in Frage. Die Friedensbereitschaft des Neuen Testaments muß die oberste Maxime einer verantwortungsbeußten Außen- und Sicherheitspolitik sein.

**1. These: Grundprinzip und Leitmotiv einer verantwortungsvollen, auf christlicher Grundlage betriebenen Außen- und Sicherheitspolitik ist die Herstellung und Bewahrung des Friedens im Zusammenleben der Menschen und Völker.**

Es gibt keine Alternative zur Idee des Friedens, zum Aufbau einer befriedeten Welt, die allein eine menschliche Existenz erlaubt. Das alles ist schon so oft und so klar gesagt worden, daß ich es hier nicht erneut wiederholen muß. Wir alle kennen auch die Probleme, von denen die Menschheit im Weltmaßstab bedroht ist. Wir wissen um die daraus herrührenden Zwänge, die uns gar keine andere Wahl lassen, als mit den Lehren der Bergpredigt auch in unserem staatlichen Verhalten endlich ernst zu machen. Als christliche Politiker können wir keine nationalen Egoisten sein. Es ist unsere Aufgabe, durch Entspannungsbemühungen und Verteidigungsvorkehrungen unserem Land den Frieden zu erhalten. Aber wir haben zugleich die Verpflichtung, Frieden weltweit herzustellen, indem wir an der Beseitigung von Gewalt, Hunger, Angst und Unfreiheit, den Ursachen des Unfriedens, aktiv mitarbeiten.

Zu dieser Verpflichtung hat sich die Bundesregierung im Weißbuch 1975/1976 wiederum ausdrücklich bekannt. Mit unserer Sicherheitspolitik, die von allen Parteien des Deutschen Bundestages getragen wird, sind wir in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen bestrebt – „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen,

- freundliche Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln, die auf der Achtung der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker beruhen,
- durch Zusammenarbeit internationale Probleme politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen<sup>(1)</sup>).

Mit diesen Grundsätzen betreiben wir Außen- und Sicherheitspolitik. Auf diese Weise hoffen wir, eines Tages zu einer internationalen Friedensordnung zu kommen, die auf Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit gegründet ist. An der Aufrichtigkeit und Entschlossenheit der Bundesregierung, die Herstellung und Bewahrung des Friedens im Zusammenleben der Menschen und Völker beharrlich zu betreiben und sich dafür beständig einzusetzen, sollte niemand zweifeln.

**2. These: Verantwortungsbewußte Politik kann nicht übersehen, daß die Sehnsucht nach Frieden den Krieg noch nicht zum Verschwinden gebracht hat, daß Gewaltanwendung als Mittel der Politik noch keineswegs weltweit geächtet ist.**

Die Menschen in unserem Lande sind gebrannte Kinder. Sie wissen, was Krieg bedeutet. Die Älteren unter uns haben die Schrecken des Krieges und seine Folgen selbst noch erlebt: die Millionen Kriegstote, die Angst der Bombennächte, die Vertreibung aus der Heimat, die Verzweiflung der Kriegsgefangenschaft, den Hunger und das Elend der Nachkriegszeit. Die Jüngeren kennen das alles nur noch vom Hörensagen. Aber die täglichen Berichte und Meldungen von den Kriegsschauplätzen dieser Welt, die Bilder, die uns das Fernsehen ins Wohnzimmer liefert, waren auch für sie Anschauungsunterricht genug. Uns allen ist so oder so drastisch vor Augen geführt worden: Krieg darf nicht mehr sein! Die Menschen unserer „pluralistischen Gesellschaft“, wie die Soziologen sagen, mögen sich in ihren Meinungen und Ansichten häufig unterscheiden. In einem aber stimmen sie überein: „... der Frieden ist der Ernstfall, in dem wir uns alle zu bewähren haben. Hinter dem Frieden gibt es keine Existenz mehr“ – so hat Gustav Heinemann zum Ausdruck gebracht, als er seinerzeit das Amt des Bundespräsidenten übernahm<sup>2)</sup>.

Das alles hat aber den Krieg als Mittel der Politik noch nicht zum Verschwinden gebracht. Auch nicht das Kriegsverbot der Vereinten Nationen und die Ächtung des Angriffskrieges. Im Gegenteil! Nach zwei großen Weltkriegen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts hat die Zahl der bewaffneten Konflikte und kriegerischen Handlungen seit 1945 vielmehr noch zugenommen. Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute gab es über 50 Kriege und kriegsähnliche Konflikte. Die wachsende Bedeutung von Ideologien und Heilslehren im politischen Geschehen, die Wiedergeburt des Nationalismus, die zunehmende Mobilisierung großer Bevölke-

rungrmassen, die sich durch ihre politischen Führer für alle möglichen -ismen einspannen lassen, begründen die Befürchtung, daß das Konflikt- und Gewaltpotential überall auf der Welt in der Zukunft noch weiter zunimmt.

Kein verantwortlich handelnder Politiker kann übersehen: Die Sehnsucht nach dem Frieden bringt den Krieg noch nicht zum Verschwinden. Die Bereitschaft zur Friedfertigkeit bewirkt noch keine Sicherheit. Ohne das Bewußtsein von Sicherheit, ohne das Freisein vor äußerer Bedrohung ist aber der Aufbau einer stabilen Friedensordnung nicht möglich. Solange uns eine Ideologie attackiert, der allein wegen ihres behaupteten Ausschließlichkeitsanspruchs ein aggressives Element innewohnt, solange uns eine politische Macht gegenübersteht, deren militärisches Potential das zur eigenen Verteidigung notwendige Maß bei weitem übersteigt, kann kein verantwortungsbewußter Politiker die anhaltende Bedrohung unserer äußeren Sicherheit verneinen. Wir würden leichtfertig handeln und der Sache des Friedens einen Bärendienst erweisen, wollten wir vor dieser Tatsache die Augen verschließen.

### **3. These: Militärische Gewaltanwendung ist nur noch zur Selbstverteidigung erlaubt; die Sorge für die Sicherheit seiner Bürger aber ist eine sittliche Pflicht des Staates.**

Wir glauben nicht, daß es irgendetwas gibt, das den Krieg als Mittel der politischen Auseinandersetzung rechtfertigen kann. Der Krieg ist nicht mehr die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Er ist ein Verbrechen und ein Attentat auf die Menschlichkeit. Gegen seine existenzbedrohende Wirkung obliegen uns das Recht und die Pflicht zur Notwehr und Nothilfe.

Nach der Charta der Vereinten Nationen hat jedes Mitglied der internationalen Völkergemeinschaft „das naturgegebene Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung“ (Artikel 51). Dieses anerkannte Recht auf Notwehr entspringt dem Selbsterhaltungstrieb, der jedem Lebewesen eigen ist. Als Rechtsstaat haben wir darüber hinaus die Pflicht, das Leben sowie Hab und Gut unserer Bürger vor den Übergriffen fremder Macht zu bewahren. Es gehört schließlich zu den wesentlichen Zwecken eines Staates, für innere und äußere Sicherheit zu sorgen, die Rechte seiner Bürger zu schützen und die Schwachen in seine besondere Fürsorge zu nehmen.

Diese Überlegungen sind die Grundlage dafür, warum wir Streitkräfte unterhalten und warum ihr Einsatz auf Verteidigung beschränkt ist. Nicht anders hat auch das II. Vatikanische Konzil die Problematik von Krieg und Frieden in der modernen Staatenwelt gesehen. Solange eine unleugbare Kriegsgefahr besteht, „kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich er-

laubte Verteidigung nicht absprechen“, denn „die Regierenden und alle, die Verantwortung für den Staat tragen, sind verpflichtet, das Wohl der ihnen anvertrauten Völker zu schützen und sie sollen diese ernste Sache ernst nehmen“ – so die Aussage des Konzils zur Frage der berechtigten Anwendung militärischer Macht<sup>3</sup>).

Die Väter unserer Verfassung haben all dies vor nunmehr fast 30 Jahren schon vorweggedacht. Sie haben unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges, der ein Aggressionskrieg par excellence gewesen ist, in unser Grundgesetz eine Reihe von Bestimmungen eingeführt, von denen wir uns wünschen, daß sie eines Tages konstitutive Bestandteile aller Verfassungen dieser Welt sein werden.

Artikel 26 unserer Verfassung verpflichtet alles staatliche Handeln auf die Bewahrung des Friedens: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ Die Bundeswehr darf militärisch nur zur Verteidigung eingesetzt werden. In Artikel 87a der Verfassung ist diese scharfe Aufgabenbegrenzung ausdrücklich verankert. Beide Grundgesetzartikel sind eine einseitige Gewaltverzichtserklärung an unsere Nachbarn, an keinerlei Bedingungen geknüpft.

Ähnliches gilt für das, was wir von unseren Soldaten verlangen. Der Soldat der Bundeswehr hat nur die Pflicht, an einer Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlichen Rechtsordnung teilzunehmen. So ist seine Grundpflicht in Paragraph 7 des Soldatengesetzes festgelegt. Alle militärischen Vorgesetzten sind bei ihrer Befehlsgebung an das Recht unseres Staates und an die allgemeinen Regeln des Völkerrechts gesetzlich gebunden. So klar und so ausschließlich hat kein anderer Staat seine bewaffnete Macht nur auf die Pflicht zur Selbstverteidigung, auf das alleinige Recht zur Notwehr festgelegt.

Aufbau, Gliederung, Ausrüstung und Führungsgrundsätze der Bundeswehr beweisen ihre ausschließlich defensive Zielsetzung. Wir sind darüber hinaus für die erfolgreiche Abwehr eines auch nur mit konventionellen Mitteln geführten militärischen Angriffs auf die Unterstützung unserer Verbündeten angewiesen. Das Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt schließt eindeutig und unzweifelhaft aus, daß die Streitkräfte des NATO-Bündnisses für einen Angriffskrieg mißbraucht werden könnten. Das Stärkeverhältnis ist jedoch andererseits so, daß auch die Staaten des Warschauer Paktes einen Krieg gegen den Westen nicht mit Erfolg führen könnten.

**4. These: Die Bundeswehr dient dem Frieden; unsere Soldaten schützen gemeinsam mit den NATO-Verbündeten die Unabhängigkeit und Unversehrtheit unseres Landes, wirken an der Erhaltung der internationalen Friedensordnung mit und machen erfolgreiche Friedenspolitik erst möglich.**

Trotz der gestiegenen Zahl bewaffneter Konflikte überall auf der Welt ist Europa seit vielen Jahren eine Zone der Ruhe. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat es hier keinen zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikt mehr gegeben, obwohl politischer Zündstoff mehr als genug da war. Nach Gründung der NATO hat kein europäischer Staat mehr seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit verloren, wie noch 1948 die CSSR.

Wir betrachten dies als einen Erfolg unserer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Nordatlantischen Verteidigungsbündnis. Niemand kann schlüssig beweisen, daß der langjährige Frieden in Europa nur ein Verdienst der NATO ist. Das ist aufgrund der Natur der Sache nicht möglich. Andererseits erscheint es aber auch nicht als ein Zufall, daß in einer von Kriegen geplagten Welt das gesamte NATO-Territorium von der amerikanischen Westküste über den Atlantik hinweg bis zur innerdeutschen Grenze von kriegerischen Erschütterungen bis heute freigeblieben ist.

Die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beruht auf unserer Zugehörigkeit zum Nordatlantischen Verteidigungsbündnis. Mit der Bundeswehr leisten wir den uns zukommenden Beitrag. Die NATO ist eine Allianz von ausschließlich defensivem Charakter. Gemeinsam mit den Verbündeten schützt die Bundeswehr die politische Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes und gewährleistet die Sicherheit unseres Territoriums. Unsere Anstrengungen sind vor allem darauf ausgerichtet, einen möglichen Gegner von einem Angriff auf unser Staatsgebiet abzuhalten. Kommt es doch zu einer Aggression, so muß sie sofort gemeinsam abgewehrt, möglichst eingedämmt und begrenzt werden, damit die politische Führung unseres Landes und der Verbündeten die Möglichkeit erhält, den aufgetretenen Konflikt mit friedlichen Mitteln beizulegen. Dabei kann es uns nicht mehr darum gehen, den Gegner zu besiegen oder gar zu vernichten. Es kommt vielmehr darauf an, die Aggression aufzuhalten und den vorherigen Zustand wiederherzustellen.

Solange es keine übernationale Ordnungsgewalt gibt, die über die Bewahrung des Friedens wirksam wachen kann, beruhen Völkerrechtsordnung und internationale Sicherheit darauf, daß jede einzelne Nation bereit und entschlossen ist, das Recht zu schützen und bei Verletzung wiederherzustellen. Ein Angreifer muß die Gewißheit haben, daß er bei einer Verletzung der internationalen Friedensordnung auf die geschlossene Abwehr rechtstreuer Staaten trifft. Widerstand gegenüber einem Aggressor ist nicht nur ein Naturrecht des Angegriffenen, sondern darüber hinaus ein

grundlegendes Anliegen aller und eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der internationalen Sicherheit.

Es gibt viele Beispiele dafür, daß Kriege häufig dort ausgebrochen sind, wo der Aggressor ein militärisches Vakuum vermutete oder der Ansicht war, nicht auf ernsthaften Widerstandswillen zu stoßen. Wir brauchen nur an den Korea-Krieg von 1950 zu denken oder uns die Entwicklung vor Augen zu halten, die zum Zweiten Weltkrieg geführt hat. Die allzu lange bekundete Verständigungsbereitschaft der westlichen Demokratien gegenüber seinen Erpressungsversuchen und Rechtsbrüchen bestärkte Hitler in der Einschätzung, bei einer Aggression auf keinen nachhaltigen Widerstand zu treffen. Das Resultat war ein fast fünf Jahre dauernder Weltkrieg.

Ein dauerhafter Frieden kann nicht allein auf Waffen gebaut werden. Die vorhandenen Gegensätze lassen sich aber nicht mit einem Schlage aus der Welt schaffen. Deshalb ist die Bundesregierung bemüht, nach praktikablen Lösungen zu suchen, die bei verminderten Risiken und geringeren Kosten ein Mehr an Sicherheit verbürgen und uns dem Ziel einer dauerhaften Friedensordnung näherbringen. Die Politik der Verständigung und des Ausgleichs nach Osten war nur möglich durch die vorbehaltlose Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zum NATO-Bündnis. Das gilt auch für die Zukunft. Auf uns allein gestellt könnten wir unsere Freiheit, unsere Unabhängigkeit und Unversehrtheit nicht bewahren. Jeder politische Fortschritt zur Spannungsverminderung wird nur zusammen mit den Verbündeten zu erreichen sein. Alle Schritte auf dem Wege zu einer friedlichen Zukunft Europas werden nur dann die Sicherheit eines jeden Landes wahren, wenn das Prinzip des Gleichgewichts der Kräfte auch weiterhin Leitsatz der Sicherheitspolitik bleibt.

Die Politik der Spannungsverminderung muß deshalb gekoppelt bleiben mit der Fähigkeit, sich zu verteidigen. Das garantiert die Bundeswehr und dafür brauchen wir sie. Das militärische Potential in Europa kann nur durch gleichgewichtige und kontrollierte Truppenreduzierungen auf beiden Seiten vermindert werden. Über diese Stufen besteht vielleicht die reale Aussicht, zu politisch garantierten Formen der Friedenssicherung in Europa zu gelangen.

##### **5. These: Sicherheit hat ihren Preis; sie wird dem einzelnen und den Staaten nicht geschenkt, sondern ist ein teures Gut.**

Äußere Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Sie hat wie alles im Leben ihren Preis: 1976 kostet sie uns 31,8 Milliarden DM. Das ist eine Menge Geld, zumal die finanziellen Aufwendungen für die Verteidigung angesichts einer Fülle anderer Aufgaben im Innern und steigender Ansprüche der Bürger an den Staat spürbarer und drückender empfunden werden als in der Vergangenheit. Der Verteidigungshaushalt ist daher auch ein beliebter

Gegenstand der Kritik, und zwar nicht nur bei uns. Soweit ich es übersehe, ist das in den meisten NATO-Staaten nicht anders. Und daran wird sich zukünftig auch kaum etwas ändern.

Nutzen kann nun einmal nicht erzielt werden, ohne daß dafür auch Kosten anfallen. Das ist eine unbestrittene Regel allen wirtschaftlichen Handelns. Das gilt ebenso für die Sicherheit. Was sie uns wert ist, welchen Nutzen sie verschafft, kann man mit den üblichen volkswirtschaftlichen Methoden nicht messen. Letztlich muß jeder für sich selbst beantworten, was ihm die äußere Sicherheit wert ist. In der Geschichte der Menschheit war es immer ein hoher Wert, im Bewußtsein von Sicherheit leben zu können. Man braucht sich nur daran zu erinnern, welche Mühen und Opfer die Bewohner der mittelalterlichen Städte auf sich genommen haben, ihr Gemeinwesen durch die Errichtung von Mauern und Türmen vor äußerem Zugriff zu schützen.

Sicherheit ist die Voraussetzung für die freie Entfaltung von Leben und Arbeit, für die Gestaltung der Gegenwart und die Planung der Zukunft. Die Verteidigungsausgaben sind Teil staatlicher Daseinsvorsorge in einer Welt, in der Krieg und Gewalt im zwischenstaatlichen Verkehr noch immer nicht ausgeschlossen werden können. Was wäre der ganze Grundrechtskatalog unserer Verfassung wert, was würden uns verbriefte Rechte helfen, wenn äußere Unsicherheit und gewaltsamer Eingriff sie jederzeit beeinträchtigen oder gar außer Kraft setzen könnten? Freiheitsrechte muß man nicht nur auf dem Papier besitzen, man muß sie auch ungestört ausüben können. Und dazu gehört, wie die Welt nun einmal beschaffen ist, daß man sie auch zu schützen vermag. Nur wenn die Bürger unseres Landes bereit sind, einen angemessenen Beitrag zur Verteidigung ihres Territoriums zu leisten, können wir gerechterweise den Beistand der Verbündeten erwarten. Man kann von Amerikanern und Kanadiern doch billigerweise nicht verlangen, daß sie Truppen zu unserem Schutz in Europa stationieren, wenn wir selbst nicht bereit sind, für unsere Sicherheit etwas zu tun.

Niemand bezweifelt, daß die Verteidigungsausgaben hoch sind und die vorhandenen Mittel für andere Zwecke besser verwendet werden könnten. Gemessen an dem, was andere Staaten, und zwar auch die neutralen Länder, für ihre Sicherheit ausgeben, gemessen auch am Ausmaß der militärischen Bedrohung, sind unsere Haushaltsansätze eher niedrig. Sie erlauben aber doch, ein hinlängliches Kräftegleichgewicht aufrechtzuerhalten. Von einem echten, in jeder Hinsicht ausbalancierten Kräftegleichgewicht kann keine Rede sein. Im Ost-West-Vergleich zeigt sich, daß die westlichen Industriestaaten einen geringeren Anteil ihres Bruttosozialprodukts für die Verteidigung verwenden, und dieser Anteil zeigt insgesamt gesehen seit einiger Zeit eine fallende Tendenz. Die Staaten des Warschauer Paktes zweigen dagegen einen höheren Prozentsatz ab, den sie unverändert beibehalten oder sogar noch steigern. Diese Entwicklung bereitet uns Sor-

gen. Wir können und wollen aber daraus nicht die Konsequenz ziehen, unsere eigenen Verteidigungsausgaben in eben diesem Umfang und Ausmaß in die Höhe zu treiben. Das ginge auf Kosten des Lebensstandards breiter Bevölkerungsschichten und kann nicht Sinn unserer Verteidigungsanstrengungen sein.

Das zwingt uns dazu, möglichst sparsam und kosteneffektiv zu wirtschaften, die vorhandenen Finanzmittel noch kostengünstiger in Abwehrkraft umzusetzen. Wir haben dazu im Rahmen der neuen Wehrstruktur große Anstrengungen gemacht. Der Bürger kann davon ausgehen, daß seine Steuergelder wirksam umgesetzt und nicht verschwendet werden. Die Bundeswehr wird niemals in der Lage sein, andere zu bedrohen. Aber sie ist personell und materiell so ausgestattet, daß sie unsere äußerste Sicherheit, unsere politische Handlungsfähigkeit und unsere staatliche Unversehrtheit zusammen mit den Verbündeten wirksam wahren kann.

**6. These: Die Ableistung des Wehrdienstes ist eine notwendige staatsbürgerliche Pflicht, niedergelegt im Gesetz, beschlossen von einem frei gewählten Parlament.**

Die Kosten für die Landesverteidigung müssen von allen Bürgern aufgebracht werden. Daneben verlangt der Staat von seinen jungen Männern einen besonderen Beitrag: den Wehrdienst. Artikel 12 a des Grundgesetzes begründet das geltende Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht und macht es sozusagen verfassungsfest.

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie an der Wehrpflicht festhalten wird: „Die Wehrpflicht bleibt eine Grundlage unserer Verteidigungsanstrengungen. Sie ist eine notwendige staatsbürgerliche Pflicht“ – so das Weißbuch 1975/1976<sup>4</sup>). Unter den gegenwärtigen Bedingungen gibt es keinen anderen Weg, eine ebenso wirksame Verteidigung zu vertretbaren Kosten zu organisieren.

Die Wehrpflicht ist keine populäre Einrichtung. Die Gründe dafür sind verständlich. Der Wehrdienst bedeutet eine Unterbrechung der Berufsausbildung oder des beruflichen Fortkommens, finanzielle Einbuße und Trennung von der vertrauten Umgebung. Da kann man nicht erwarten, daß die jungen Männer begeistert zu den Fahnen eilen. Das verlangt auch niemand, zumindest nicht bei uns. Der junge Staatsbürger sollte sich darüber klar werden, daß das Leben in einer Gemeinschaft nicht nur Rechte gewährt, sondern auch die selbstverständliche Übernahme von Pflichten verlangt. Die Erfüllung der Wehrpflicht ist eine noch immer notwendige staatsbürgerliche Pflicht, niedergelegt im Gesetz, beschlossen von einem frei gewählten Parlament. Dazu bedarf es keiner unkritischen Begeisterung oder besonderer Militärfreudigkeit.

Die Bundesregierung war bemüht, die Wehrpflicht tatsächlich allgemein

zu machen. Eine absolute Wehrgerechtigkeit kann es aber nicht geben. Es kommt vielmehr darauf an, unumgängliche Belastungen und auftretende Ungerechtigkeiten soweit wie möglich in Grenzen zu halten. Das konnte durch die Verkürzung der Wehrdienstzeit auf 15 Monate und die Heraufsetzung der Heranziehungsquote bisher gewährleistet werden. Im internationalen Vergleich zählt die Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern, in denen das Wehrpflichtigen-Aufkommen weitgehend ausgeschöpft wird, Wehrgerechtigkeit damit soweit möglich verwirklicht ist. Die wachsenden Jahrgangsstärken machen neue Maßnahmen erforderlich. An zukünftigen Lösungen wird gearbeitet.

### **7. These: Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist ein Grundrecht, aber keine politische Alternative zur Wehrpflicht.**

Unsere Verfassung gewährt eine Wehrdienstausnahme besonderer Art. Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes bestimmt: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Nach Paragraph 25 des Wehrpflichtgesetzes hat der Kriegsdienstverweigerer einen anderen Dienst für die Gemeinschaft zu leisten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der einzige Staat der Welt, in der das Recht auf Kriegsdienstverweigerung Bestandteil der Verfassung ist. In der Konfliktlage zwischen der Gemeinschaft, die ihre Bürger zur Verteidigung gegen einen völkerrechtswidrigen militärischen Angriff in Pflicht nimmt, und dem einzelnen, der nur seinem Gewissen folgen will, wird bei uns dem Schutz des freien Einzelgewissens in bemerkenswerter Weise der Vorrang eingeräumt. Wir glauben, damit der Auffassung des II. Vatikanischen Konzils schon lange zu entsprechen, das es für angebracht hält, „daß Gesetze für die in humaner Weise Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, vorausgesetzt, daß sie zu einer anderen Form des Dienstes an der menschlichen Gemeinschaft bereit“<sup>5</sup>).

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist ein Einzelrecht. Seine Inanspruchnahme setzt eine persönliche Gewissensentscheidung gegen den Kriegswaffendienst voraus. Kriegsdienstverweigerung ist ein Grundrecht, aber keine politische Alternative zum Wehrdienst. Bei allem Respekt vor der persönlichen Gewissensentscheidung des Kriegsdienstverweigerers werden wir es nicht zulassen, daß nur er allein für sich in Anspruch nimmt, „Friedensdienst“ zu leisten. Der Soldat der Bundeswehr dient dem Frieden. Er schützt mit seinem Dienst, notfalls unter Einsatz seines Lebens, unsere freiheitlich-demokratische Ordnung auch zum Nutzen der Kriegsdienstverweigerer, damit diese in Sicherheit und Freiheit von ihrem Recht auf Verweigerung Gebrauch machen können. Seinen Dienst leistet der Soldat aufgrund der Verfassung, die ihm in Artikel 87a dazu den Auftrag gibt.

Das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer soll für Ungediente ausgesetzt, für einberufene Wehrpflichtige, Soldaten und Reservisten vereinfacht und beschleunigt werden. Eine Gewissensforschung soll zukünftig nicht mehr betrieben werden. Die Neuregelung soll der Gewissensentscheidung des einzelnen besser Rechnung tragen, ohne die militärischen Notwendigkeiten zu beeinträchtigen. Sie ist ein Vertrauensbeweis des Staates an seine junge Generation, ein Weniger an Zwang und staatlicher Kontrolle, ein Mehr an Freiheit und persönlicher Selbstbestimmung. Wir sind sicher, daß das staatsbürgerliche Pflichtbewußtsein unserer jungen Männer dieses Vertrauen rechtfertigt.

### **8. These: Die innere Ordnung der Bundeswehr gründet auf Recht und Gesetz; die Grundsätze der Inneren Führung und das Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“ haben sich in den Streitkräften durchgesetzt.**

Grundsätzlich hat der Soldat die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie jeder andere Staatsbürger. Seine gesetzlich begründeten Pflichten als Soldat machen aber einige Einschränkungen erforderlich. Darüber hinaus ist er vor allem zu treuem Dienen, zu Gehorsam, Disziplin und Kameradschaft verpflichtet. Im Unterschied zu früherem deutschem Wehrrecht besitzt der Soldat der Bundeswehr eine weit stärkere und besser ausgestaltete Rechtsposition. Seine Rechte und Pflichten sind gesetzlich festgelegt, seine Rechtsgarantien können auf ihre Einhaltung gerichtlich überprüft werden. Die Wertordnung des Grundgesetzes hat somit in den Wehrgesetzen unmittelbaren Niederschlag gefunden und bestimmt auch das militärische Dienstverhältnis.

Verbindliches Leitbild der Bundeswehr ist der „Staatsbürger in Uniform“. Der einzelne hört nicht auf, freier Staatsbürger zu sein, wenn er die Uniform anzieht. Für die Vorgesetzten heißt das, ihre Untergebenen als mündige Staatsbürger zu behandeln. Mit den Grundsätzen der Inneren Führung besitzt die Bundeswehr Vorschriften und Leitideen, die sich bewährt haben und vielerorts als vorbildlich angesehen werden.

Die Bundeswehr hat sich mit der Inneren Führung sowie mit dem verfassungspolitischen Leitbild und militärischen Erziehungsideal des „Staatsbürgers in Uniform“ lange Zeit schwergetan. Es bedurfte einiger Zeit, bis sich die neuen Methoden und Ideen durchgesetzt hatten. Heute sind die Auseinandersetzungen und Diskussionen über Sinn oder Unsinn der Inneren Führung beendet. Moderne Menschenführung auf der Grundlage von Recht und Gesetz ist längst alltägliche Truppenpraxis.

Verletzungen der Grundrechte der Soldaten durch Vorgesetzte oder Verstöße gegen die Grundsätze der Inneren Führung kommen nur noch selten vor. Zum 20. Geburtstag der Bundeswehr übermittelte mir der Wehrbeauftragte am 5. November 1975 eine Würdigung, in der es unter anderem hieß:

„Verletzungen von Grundrechten der Soldaten sind unwesentliche Randerscheinungen geblieben. Die allgemeine Respektierung der Grundrechte in den Streitkräften kann ich aus Überzeugung als gesichert bezeichnen. Die Grundsätze der Inneren Führung werden anerkannt. Die über lange Zeit hinweg geführte Grundsatzdiskussion über das Konzept der Inneren Führung hat ihren Abschluß gefunden“<sup>6</sup>).

Die Disziplin in der Bundeswehr ist seit Jahren ständig besser geworden. Seit 1973 haben die Soldaten weniger Verfehlungen begangen. Die Zahl der Anerkennungen und Belobigungen für vorbildliche Leistungen nahm zu. Die Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der Soldaten sind zugleich ausgeweitet worden. Das alles bestärkt uns darin, auf dem richtigen Wege zu sein und Rückgriffe auf Methoden und Praktiken der Vergangenheit nicht zuzulassen. Wir brauchen in der Bundeswehr den mitdenkenden, selbstverantwortlichen und leistungsbereiten Staatsbürger, nicht aber abgerichtete und seelenlose Automaten.

### **9. These: Dienst für den Frieden setzt die Bereitschaft und Fähigkeit zum Frieden voraus; deshalb kann es in unserem Land eine Erziehung zum Haß auf Andersdenkende nicht geben.**

Die Bundesregierung hat ihre gesamte Außen- und Sicherheitspolitik unter das Gebot gestellt, den Frieden zu erhalten und alles zu vermeiden, was zu Spannungen und Störungen im Zusammenleben der Völker führen könnte. Dazu verpflichtet uns schon das Friedensgebot unserer Verfassung. Der Aufbau eines „Feindbildes“, also die propagandistisch verzerrte Darstellung eines außenpolitischen Gegners, ist damit nicht vereinbar. Das habe ich schon vor Jahren eindeutig klargestellt.

Propagandalügen bewirken Aggressionen, schaffen Unfrieden. Gleichzeitig dienen sie dazu, von eigenen Mißständen abzulenken, die eigene Bevölkerung zu disziplinieren, Diktaturen an der Macht zu halten. Das läßt sich in der Geschichte immer wieder beobachten. Der politische Gegner wird verteufelt, um die eigene Herrschaftsposition zu erhalten, die eigenen aggressiven Ziele zu überdecken. Wer sich auf Verteidigung beschränkt, braucht keinen „Haß auf Vorrat“.

Der Wille zum Widerstand gegenüber äußerer Bedrohung erwächst vor allem aus der grundsätzlichen Übereinstimmung des Bürgers mit seinem Staat, aus der Bejahung der eigenen Ordnung, nicht aus der haßerfüllten Ablehnung einer anderen. Unsere Soldaten stehen für etwas ein, nicht gegen etwas. Sie werden dazu erzogen, dieses Land und seine freiheitliche Ordnung in ihre besondere Fürsorge zu nehmen, nicht aber dazu, andere zu hasseln. Ich habe dies in Reden und Beiträgen wiederholt gesagt und gerade darauf besonderen Nachdruck gelegt. Das Weißbuch 1975/1976 bekräftigt noch einmal: „Haß auf einen Feind ist kein Motiv, aus dem die

Energien für die Bewahrung der freiheitlichen Lebensweise erwachsen. Je mehr der Bürger sich seiner Freiheiten und der Werte unserer Staats- und Gesellschaftsordnung bewußt ist, desto größer ist seine Bereitschaft, diese Ordnung gegen innere und äußere Gefährdung zu schützen“<sup>7)</sup>).

In der Bundeswehr wären deshalb solche Themen, Materialien und Ausbildungsziele, wie sie in der Nationalen Volksarmee der DDR offen verwendet und propagiert werden, völlig undenkbar. Dienst für den Frieden beinhaltet Erziehung zur Friedensbereitschaft und Friedensfähigkeit. Diese Friedenserziehung, die so früh wie möglich beginnen muß, soll der heranwachsenden Generation Überzeugungen ermöglichen und Verhaltensweisen vermitteln, die auf die Lösung von Konflikten ohne Gewaltanwendung gerichtet sind.

Eine Erziehung zum Haß würde den von uns vertretenen Grundwerten direkt widersprechen. Sie wäre unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung, die auf Freiheit, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit, Toleranz und Gewaltfreiheit angelegt ist, völlig entgegengesetzt. Und sie wäre schließlich gänzlich unvereinbar mit unserem Selbstverständnis und mit unserer Eigenschaft als Christen. Das Evangelium verweist uns auf die Liebe, nicht auf den Haß. Auch der politische Gegner, auch der militärische Feind ist ein Mensch, dem seine Menschlichkeit durch Haßerziehung und ideologische Verteufelung nicht abgesprochen werden darf.

## **Anmerkungen**

<sup>1)</sup> Weißbuch 1975/1976, Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr,

hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung im Auftrag der Bundesregierung, Bonn 1976, S. 48.

<sup>2)</sup> Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 87 vom 2. Juli 1969, S. 749.

<sup>3)</sup> Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ des II. Vatikanischen Konzils, Ziff. 79.

<sup>4)</sup> Weißbuch 1975/1976, aaO, S. 163.

<sup>5)</sup> Ebda.

<sup>6)</sup> Vgl. Jahresbericht 1975 des Wehrbeauftragten vom 27. 2. 1976, Bundestags-Drucksache 7/4812, S. 3.

<sup>7)</sup> Weißbuch 1975/1976, aaO, S. 11 f.

## **Zur Person des Verfassers**

Georg Leber, Bundesminister der Verteidigung.

## **Übersicht über die bisher erschienenen Hefte:**

- Nr. 1 Anton Rauscher, Soll die Kirche aus dem öffentlichen Leben verbannt werden?
- Nr. 2 Josef Oelinger, Plädoyer für eine freiheitliche Öffentlichkeit – Zur Aufgabe freier gesellschaftlicher Kräfte in der Demokratie
- Nr. 3 Emil Küng, Inflation ist soziales Unrecht
- Nr. 4 Bernhard Vogel, Bildungsmonopol des Staates?
- Nr. 5 Felix Raabe, 14 Thesen gegen die Kirchen – Eine Auseinandersetzung mit Forderungen der FDP zur Trennung von Kirche und Staat
- Nr. 6 B. Guggenberger, Utopische Freiheit – Rätedemokratie und imperatives Mandat
- Nr. 7 Wilhelm Weber, Christlicher Sozialismus?
- Nr. 8 Karl Forster, Bevorzugt die Kirche eine politische Partei?
- Nr. 9 Albrecht Langner, Demokratie fordert eine freiheitliche Wirtschaft
- Nr. 10 Karl Forster, Kirche und Politik – Zur Frage der Äquidistanz zwischen Kirche und Parteien
- Nr. 11 Heinrich Geißler, Mitbestimmung am Scheideweg – Kritische Überlegungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Nr. 12 Robert Spaemann, Kein Recht auf Leben? – Argumente zur Grundsatzdiskussion um die Reform des § 218
- Nr. 13 Heiner Marré, Kirchensteuer – warum und wofür
- Nr. 14 Cl. u. R. Willeke, Familie in der Krise – Ihre Abwertung im Politischen Unterricht
- Nr. 15 Hermann Boventer, Medienpolitik – nicht mehr, sondern weniger Pressefreiheit
- Nr. 16 H.-R. Laurien, Pädagogik – Instrument der Systemüberwindung?
- Nr. 17 Felix Raabe, Vorwärts ins 19. Jahrhundert – Die FDP und ihre Kirchenthesen
- Nr. 18 Wilhelm Weber, Klerikalismus von links?
- Nr. 19 Hans Maier, Bildung und Beruf – ein Gegensatz?
- Nr. 20 V. M. Lissek, Gegen die Ehe – Der Entwurf des Ersten Eherechtsreformgesetzes und seine Auswirkungen
- Nr. 21 Edgar Nawroth, Kommunalisierung des Bodens?
- Nr. 22 Johannes Messner, Marxismus, Neomarxismus und der Christ
- Nr. 23 B. Guggenberger, Der Glaube an Strukturen als Gefährdung der Freiheit
- Nr. 24 Manfred Spieker, Gibt es einen humanen Marxismus?
- Nr. 25 Günter Baadte, Theologie der Befreiung – Ansätze, Ziele und Kritik

- Nr. 26 Cl. u. R. Willeke, Versagen unsere Familien? – Zum Zweiten Familienbericht der Bundesregierung
- Nr. 27 Hermann Boventer, Freiheit, nicht Emanzipation ist der Grundwert
- Nr. 28 Josef Oelinger, Freiheit im Zwielicht – Zum „Ökonomisch-politischen Orientierungsrahmen 1975–1985“ der SPD
- Nr. 29 Anton Rauscher, Der Sozialstaat in der Krise?

**In Vorbereitung sind:**

- H. B. Streithofen, Ist in der Politik alles machbar?
- P. Ehlen, Christentum – Weltanschauung, Ideologie oder was sonst?
- J. Messner, Klassenkampf oder Sozialpartnerschaft?
- B. Külp, Investitionslenkung